

KLI-457

Klima schützen, Wohlstand sichern – Baden-Württembergs grüner Weg ins klimaneutrale und fossilfreie Zeitalter



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller*in: KV Freiburg

Beschlussdatum: 05.09.2019

Änderungsantrag zu KLI

Von Zeile 456 bis 457 einfügen:

weiter gestärkt. Wir wollen die Anstrengungen hier intensivieren und weiter beschleunigen. Zur Beschleunigung der Wärmewende wird die Landesbauordnung dahingehend abgewandelt, dass Neubauten bilanzielle Klimaneutralität aufweisen müssen. Im einzelnen bedeutet das: die für die Heizung des Gebäudes benötigte Energie muss in der Jahresbilanz durch Stromproduktion aus Photovoltaik oder Kraft-Wärme-Kopplung mit erneuerbar erzeugtem Gas mindestens zu einem Drittel ausgeglichen werden. Strom für Wärmepumpen ist in vollem Umfang auszugleichen. Ähnliche Grundsätze sind bei der Sanierung von Altbestandsbauten anzuwenden.